



CH-6371 Stans, Bahnhofplatz, Postfach 1241

Geht an:

Versicherte Personen  
der Pensionskasse Nidwalden  
(Beilage via Zustellung  
Versicherungsausweis)

Direktionssekretariat  
[finanzdirektion@nw.ch](mailto:finanzdirektion@nw.ch)  
041 618 71 54  
Stans, Februar 2023

## Orientierung Teilrevision Pensionskassengesetz / Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die laufende Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes sowie den Termin für die entsprechende Informationsveranstaltung.

Der Regierungsrat hat im September 2022 die Finanzdirektion beauftragt, einen Entwurf des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten. Die Arbeiten der Projektgruppe, unter der Leitung von Regierungsrätin Michèle Blöchli, sind aktuell soweit fortgeschritten, dass im Februar 2023 die interne Vernehmlassung gestartet werden kann. Für Juni 2023 ist geplant, dass der Regierungsrat das Geschäft für die externe Vernehmlassung verabschiedet und eine Medienmitteilung publiziert wird. Die Unterlagen werden zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Kantons Nidwalden aufgeschaltet.

Damit Sie sich ein Bild über die Teilrevision machen können, laden wir Sie gerne am  
**Montag, 26. Juni 2023 um 18.00 Uhr zur Informationsveranstaltung**  
im Pestalozzisaal Stans ein.

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden (PKNW) ist finanziell stabil aufgestellt. Diese Stabilität gründet heute aber auf einer steten Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden. Der Umwandlungssatz von 5.3 Prozent im ordentlichen Rücktrittsalter 65 ist, trotz der in den letzten Jahren erfolgten Reduktionen, zu hoch. Deshalb muss der Verwaltungsrat der Pensionskasse den Umwandlungssatz weiter reduzieren. Diese Reduktion kann der Verwaltungsrat der Pensionskasse in eigener Kompetenz im Vorsorgereglement umsetzen. Um das Rentenziel (Leistungsniveau) trotzdem zu erhalten, müssen die Sparbeiträge erhöht werden. Dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig.

Weiter zeigt der Vergleich mit anderen öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen, dass die Arbeitnehmenden einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Beiträgen tragen. Mit der Teilrevision soll der Beitragsanteil der Arbeitgebenden erhöht werden, um die PKNW konkurrenzfähiger zu machen. Zudem würde eine überparitätische Beitragsaufteilung die Einführung neuer Sparpläne ermöglichen, was einem Bedürfnis der Arbeitnehmenden entspricht.

Die vorliegende Teilrevision, die per 1. Januar 2025 in Kraft treten soll, verfolgt drei Hauptziele:

- 1) Die Attraktivität der PKNW wird gesteigert.
- 2) Die systemfremde Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden wird weiter eingedämmt.
- 3) Das Leistungsniveau bleibt erhalten.

Die Attraktivitätssteigerung soll hauptsächlich mit einer Verschiebung des Beitragsverhältnisses zu Gunsten der Arbeitnehmenden erreicht werden. Die heutige Aufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden beträgt rund 49 zu 51 Prozent. Das Verhältnis soll sich neu am Leistungsniveau umliegender Kantone orientieren.

Zur Stärkung und Sicherung der finanziellen Stabilität ist eine weitere Reduktion des Umwandlungssatzes von 5.3 auf 5.0 Prozent notwendig. Diese Reduktion liegt vor allem im nach wie vor tiefen Zinsniveau und der steigenden Lebenserwartung begründet. Zugleich wird mit der Reduktion die systemfremde Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt.

Für die bereits laufenden Renten bringt die Vorlage keine Änderungen. Damit das bisherige Rentenziel von knapp 53 Prozent (modellmässige Altersrente in Prozent des versicherten Lohns) aufrechterhalten werden kann, sieht die PKG-Teilrevision eine Erhöhung der Sparbeiträge vor. Eine von der PKNW finanzierte Besitzstandslösung soll die individuellen Renteneinbussen gegenüber dem heutigen Vorsorgeplan auf maximal 1.5 Prozent begrenzen.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Information einen ersten Überblick über den aktuellen Stand erhalten haben und danken im Voraus, für ihr Interesse an der Revision und die Unterstützung einer ausgewogenen Lösung.

FINANZDIREKTION

  
Michèle Blöchli  
Landesstatthalterin



Kopie geht an:

- - Angeschlossene Arbeitgebende der Pensionskasse NW
- - Personalverbände